

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 16.10.2015

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

#### **Einnahmen der Straßenbauverwaltung - Kostendeckung verfehlt!**

**Beschluss** des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 35 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auch unter Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung künftig kritischer zu prüfen ist, ob Gebühren auskömmlich sind oder angepasst werden müssten. Für aussagekräftigere Informationen sollte so weit möglich der Leistungskatalog der Kosten- und Leistungsrechnung angepasst werden.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.10.2015.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 14.10.2015

Die Prüfung des LRH zur Einnahmesituation in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat diese zum Anlass genommen, ihren Produktkatalog für das Jahr 2015 anzupassen. So ist im Leistungsbereich „Luftverkehr“ eine Differenzierung der Leistungen erfolgt, sodass eine bessere Zuordnung von Leistung und Gebühren möglich wird.

In weiteren Leistungsbereichen werden aktuell Handreichungen für die Gebührenermittlung erarbeitet (Kriterienkatalog für die Gebührenbemessung bei Anbau an Straßen), die ein gleichartiges Arbeiten in den regionalen Geschäftsbereichen der NLStBV und ein Ausnutzen des von der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vorgegebenen Rahmens sicherstellen sollen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob eine stärker gebührenorientierte Leistungserfassung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Methodenkonzeptes zum Projekt „Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)“ in anderen Produktgruppen anwendbar ist.

Im Rahmen einer regelmäßigen Erhebung unter Berücksichtigung von KLR-Daten (KLR = Kosten- und Leistungsrechnung) wird zukünftig eine kritische Auskömmlichkeitsprüfung über die Gebührentarife in der AllGO erfolgen. Falls keine KLR-Daten vorliegen, wird eine regelmäßige Abfrage in den regionalen Geschäftsbereichen stattfinden. Die nächste Überprüfung hat die NLStBV für August 2016 vorgesehen.

Die Landesregierung wird dem Landtag bis zum 31.12.2016 einen abschließenden Sachstandsbericht vorlegen.

(Ausgegeben am 20.10.2015)